



## Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung 2021

### I.

Der Marktgemeinderat Bruckmühl hat die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2021 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft. Die Nachtragshaushaltssatzung wird gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) ab dem 11.11.2021 im Ausweichquartier (Gewerbepark BWB 29), niedergelegt und kann dort eingesehen werden. Gleichzeitig wird der Nachtragshaushaltsplan in der Zeit vom 11.11.2021 bis 26.11.2021 öffentlich aufgelegt. Darüber hinaus werden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan während des ganzen Jahres im Ausweichquartier (Gewerbepark BWB 29), zur Einsicht bereitgehalten (§ 4 BekV).

### II.

Das Landratsamt Rosenheim hat als Rechtsaufsichtsbehörde gegen die Nachtragshaushaltssatzung keine Einwendungen erhoben. Eine nach Art. 67 Abs. 4 und Art. 71 Abs. 2 GO Genehmigung war nicht notwendig, da die Nachtragshaushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Bruckmühl, 10.11.2021

Klaus Christoph  
2. Bürgermeister